



Merkblatt zum Wahltarif IKK NOW

Allgemeine Hinweise

Du hast die Möglichkeit, einen Teil der Kosten zu übernehmen (Selbstbehalt), die ohne diesen Wahltarif im Leistungsumfang Deiner Versicherung bei der IKK Südwest enthalten sind. Für diesen Selbstbehalt erhältst Du im Gegenzug eine jährliche Prämie von der IKK Südwest.

Damit Dir keine Nachteile entstehen und Du vor unerwünschten Überraschungen geschützt bist, erhältst Du nachfolgend wichtige Informationen zu diesem Thema.

Welche Tarifklassen gibt es beim Wahltarif IKK NOW?

Den Wahltarif IKK NOW können alle Mitglieder mit einem beitragspflichtigen Jahreseinkommen von mindestens 6.000 Euro wählen. Für die korrekte Tarifklasse wird das voraussichtliche beitragspflichtige Jahreseinkommen der ersten zwölf Monate nach Beginndatum herangezogen. Der Wahltarif IKK NOW kann in vier einkommensabhängigen Tarifklassen mit unterschiedlich hohen Prämien gewählt werden:

S – Tarifklasse 1:

Mitglieder mit einem beitragspflichtigen Jahreseinkommen ab mindestens 6.000 Euro können die Tarifklasse 1 mit einem abwählbaren Leistungspaket wählen.

M – Tarifklasse 2:

Mitglieder mit einem beitragspflichtigen Jahreseinkommen von mindestens 9.000 Euro können die Tarifklasse 2 mit bis zu zwei abwählbaren Leistungspaketen wählen, wobei auch eine optionale Abwahl von nur einem Abwahlpaket möglich ist.

L – Tarifklasse 3:

Mitglieder mit einem beitragspflichtigen Jahreseinkommen von mindestens 12.000 Euro können die Tarifklasse 3 mit bis zu drei abwählbaren Leistungspaketen wählen, wobei auch eine optionale Wahl von nur einem oder zwei Abwahlpaketen möglich ist.

XL – Tarifklasse 4:

Mitglieder mit einem beitragspflichtigen Jahreseinkommen von mindestens 15.000 Euro können die Tarifklasse 4 mit bis zu vier abwählbaren Leistungspaketen wählen, wobei auch eine optionale Wahl von nur einem, zwei oder drei Abwahlpaketen möglich ist.

Bei Änderung des Einkommens ist eine Einstufung in eine zulässige niedrigere Tarifklasse zum Beginn eines Teilnahmejahres möglich. Dies geschieht entweder durch Antrag des Mitglieds oder nach Feststellung durch die IKK Südwest. Ein Wechsel in eine höhere Tarifklasse ist nicht möglich.

Wie wird das Wahlrecht ausgeübt?

Das Wahlrecht wird durch eine schriftliche oder online abgegebene Erklärung ausgeübt. Die Möglichkeit, am Wahltarif IKK NOW teilzunehmen, hat jedes Mitglied, dessen beitragspflichtiges Jahreseinkommen mindestens 6.000 Euro beträgt.

Wann ist die Teilnahme ausgeschlossen?

Die Teilnahme ist ausgeschlossen, wenn und solange:

- die Beiträge vollständig von Dritten getragen werden oder
- Beitragsfreiheit in der Krankenversicherung vorliegt oder
- der Leistungsanspruch gesetzlich ruht oder
- ein Beitragsrückstand in der Krankenversicherung oder einem Wahltarif der IKK Südwest besteht.

Wann beginnt die Teilnahme am Wahltarif IKK NOW?

Die Teilnahme am Tarif beginnt zum Ersten des Folgemonats nach Eingang der unterschriebenen Wahlerklärung (oder einer abgegebenen Online-Wahlerklärung) sowie der Angabe der gewählten Tarifvariante bei der IKK Südwest, frühestens mit Beginn der Mitgliedschaft.

Das Mitglied kann einen weiter in der Zukunft liegenden Teilnahmebeginn zum Ersten eines Kalendermonats wählen. Das Mitglied ist ab dem Zeitpunkt des Beginns der Teilnahme grundsätzlich drei Jahre an die Wahl des Wahltarifes und die IKK Südwest gebunden.

Wie lange gilt die Wahl zum Selbstbehalt?

Die Mitgliedschaft bei der IKK Südwest kann frühestens zum Ablauf dieser Mindestbindungsfrist von drei Jahren gekündigt werden. Die Kündigungsfrist für den Wahltarif IKK NOW beträgt drei Monate zum Ablauf des Kalendermonats und hat grundsätzlich schriftlich zu erfolgen. Für die Beendigung des Wahltarifs ist dabei die Mindestbindungsfrist von drei Jahren zu beachten. Die Teilnahme endet unabhängig von der Kündigung des Wahltarifs IKK NOW mit dem Ende der Mitgliedschaft kraft Gesetzes bei der IKK Südwest.

Welche Prämien kann ich erhalten und wie hoch sind diese?

In der folgenden Erklärung werden die Onlineprämie als Grundbonus und die Leistungsprämie als Kostenbonus beschrieben.

Das Mitglied (Wahltarifeilnehmer) erhält unabhängig von der Zugehörigkeit zu einer Tarifklasse für den Verzicht auf die Betreuung durch die Kundenberatung in den örtlichen Kundencentern einen Grundbonus von 50 Euro. Diese Prämie erhalten die Wahltarifeilnehmer für das jeweilige Teilnahmejahr in voller Höhe im Voraus. Diese wird innerhalb eines Monats nach Teilnahmebeginn ausgezahlt.

Zusätzlich erhält der Wahltarifeilnehmer für die Abwahl von je einem Abwahlpaket (Pakete 1 – 4) als Prämie einen Kostenbonus von je 25 Euro je Teilnahmejahr. Auf die in den Paketen genannten Leistungen wird verzichtet. Der Anspruch auf den Kostenbonus wird jeweils nach Ablauf des Teilnahmejahres festgestellt.

Folgende Leistungspakete (Abwahlpakete) können abgewählt werden:

NoGlobuli – Abwahlpaket 1 – Verzicht auf:

- Homöopathie sowie der im Rahmen der Behandlung abgegebenen Globuli (§ 10a Satzung)
- sonstige Naturheilverfahren (§ 10c Satzung)
- der im Rahmen der homöopathischen Behandlung verordneten nicht verschreibungspflichtigen homöopathischen Arzneimittel (§ 10f Satzung)

DontTouchMe – Abwahlpaket 2 – Verzicht auf:

- Osteopathie/Chirotherapie (§ 10b der Satzung)
- sportmedizinische Untersuchung und Beratung (§ 10l der Satzung)
- Gesundheits-Check-Up (§ 10d Absatz 2 Buchstabe d der Satzung)
- Maßnahmen der Physikalischen Therapie (§ 32 SGB V)

KidsAreFarAway – Abwahlpaket 3 – Verzicht auf:

- Haushaltshilfe (§§ 24h, 38 SGB V)
- Krankengeld bei Erkrankung des Kindes (§ 45 SGB V)
- medizinische Vorsorge für Mütter und Väter (§ 24 SGB V)
- Geburtsvorbereitungskurs (§ 10i der Satzung)
- Leistungen bei Schwangerschaft und Geburt (§ 10g der Satzung)
- Fahrkosten zur ambulanten Behandlung (§ 60 SGB V i. V. m. § 8 der Krankentransport-Richtlinie)

DentalOkay – Abwahlpaket 4 – Verzicht auf:

- professionelle Zahnreinigung (§ 10e Absatz 1 Buchstabe a der Satzung)
- kieferorthopädische Behandlung (§ 29 SGB V)
- Zahnersatz (§ 55 SGB V)

Wie hoch ist der Selbstbehalt und damit das Risiko?

Beim Grundbonus ist der erste persönliche Kontakt mit einer Kundenberatung aus einem örtlichen Kundencenter im jeweiligen Teilnahmejahr grundsätzlich prämienunschädlich. Ab dem zweiten Besuch wird ein Selbstbehalt in Höhe von 12,50 Euro je Besuch fällig, insgesamt maximal 50 Euro je Teilnahmejahr. Die Kommunikation über die Online-Geschäftsstelle, per Mail und per Telefon ist immer unschädlich.

Beim Kostenbonus richtet sich der Selbstbehalt je Teilnahmejahr nach dem Wert der abgewählten Leistungspakete (Abwahlpaket) sowie der Tarifklasse. Dabei ist zu beachten, dass bereits bei Inanspruchnahme einer Leistung eines Abwahlpakets (z. B. Fahrkosten in Abwahlpaket 3) der gesamte Paketwert (25 Euro) auf den Selbstbehalt angerechnet wird. Endet die Teilnahme am Wahltarif IKK NOW im Laufe eines Teilnahmejahres (z. B. Ende der Mitgliedschaft kraft Gesetzes), vermindert sich der Selbstbehalt sowie die Prämie des Grundbonus und des Kostenbonus um 1/12 für jeden vollen Monat des Jahres, an dem keine Teilnahme bestanden hat.

Da der Selbstbehalt bei Inanspruchnahme der Betreuung durch die Kundenberatung in den örtlichen Kundencentern sowie der Selbstbehalt der Abwahlpakete auf die Höhe des Grundbonus sowie des Kostenbonus begrenzt ist, entsteht dem Wahltarifeilnehmer kein finanzielles Risiko.

Werden Leistungen von familienversicherten Angehörigen auf den Selbstbehalt angerechnet?

Da es sich um einen Wahltarif ausschließlich für Mitglieder handelt, wird die Inanspruchnahme von Leistungen durch familienversicherte Angehörige während der Teilnahme des Mitglieds am Wahltarif IKK NOW nicht auf den Selbstbehalt angerechnet.

Wann erfolgt die Abrechnung des Grundbonus und Kostenbonus sowie des Selbstbehalts?

Die Abrechnung erfolgt nach dem Ende des jeweiligen Teilnahmejahres. Es wird die ermittelte Gesamtprämie aus Grundbonus und Kostenbonus mit dem für das gleiche Teilnahmejahr ermittelten gesamten Selbstbehalt gegenübergestellt. Ist der Prämienanspruch höher als der tatsächliche Selbstbehalt, erfolgt die Auszahlung des Differenzbetrages an das Mitglied spätestens bis zum Ende des übernächsten Monats nach dem jeweiligen Teilnahmejahr.

Welche Daten werden an das Finanzamt übermittelt?

Nach dem Bürgerentlastungsgesetz (BEG) gelten Prämien nach § 53 SGB V als Beitragserstattung und sind der Finanzverwaltung zu übermitteln. Der Betrag mindert die abzugsfähigen Aufwendungen nach § 10 EStG. Dabei ist bereits der grundsätzliche Anspruch auf die Prämie steuerrechtlich als Beitragserstattung zu behandeln, auch wenn die Prämie aufgrund von Leistungen nur zu einem Teil oder gar nicht ausgezahlt wird.

Hast Du noch Fragen oder möchtest uns Deine Unterlagen zusenden?

Mit dem QR-Code kannst Du uns ganz einfach eine E-Mail an ikk-now@ikk-sw.de senden.



Dein NOW-Team von der IKK Südwest